

### **Bau einer Lärmschutzwand entlang der Heidemannstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02774  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12  
Schwabing-Freimann  
am 18.07.2019

### **Verwendung von Flüsterasphalt bei der Fahrbahnerneuerung der Heidemannstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02775  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12  
Schwabing-Freimann  
am 18.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17292**

Anlagen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02774  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02775

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 14.01.2020**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach eine Lärmschutzwand entlang der Heidemannstraße errichtet, sowie bei der Sanierung der Heidemannstraße Flüsterasphalt verwendet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur

empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die vorliegenden Empfehlungen der Bürgerversammlung Nr. 14-20 / E 02774 und Nr. 14-20 / E 02775 geprüft, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach eingehender Prüfung werden im Rahmen des Projekts "Heidemannstraße zwischen Lützelsteiner Straße und Freisinger Landstraße" (Stadtratsbeschluss vom 05.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16864) an keinem Immissionsort die Kriterien einer wesentlichen Änderung im Sinne der 16. BImSchV erfüllt. Lärmvorsorgemaßnahmen sind damit nicht vorzusehen.

Das Baureferat ist dennoch bestrebt, durch Verwendung von lärmmindernd wirkenden Fahrbohlenoberflächen einen Beitrag zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms zu leisten. Zum Erfahrungs- und Wissensaustausch im Hinblick auf die aktuellen technischen Fortschritte und Entwicklungen in diesem Bereich, arbeitet das Baureferat daher auch in verschiedenen Fachgremien sehr eng mit anderen kommunalen und Landesbau- bzw. Umweltbehörden zusammen. Zudem wurden auf Versuchsstrecken in München verschiedene lärmmindernde Beläge im Hinblick auf ihre nachhaltige Wirksamkeit und Haltbarkeit getestet.

Die über die letzten Jahre gesammelten Erfahrungen bzw. durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass lärmmindernde Fahrbohlenbeläge, die für den Einsatz auf hochbelasteten innerstädtischen Straßen geeignet sind, eine mittlere Pegelminderung von ca. 2 bis 3 dB(A) über ihre technische Lebensdauer gegenüber dem Referenzbelag der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) bewirken. Als geeignet haben sich hierbei verschiedene lärmmindernde Beläge, wie z. B. Splittmastixasphalt, Asphaltbeton und Dünnschichtbeläge (DSH-V), erwiesen.

Bei der anstehenden Erneuerung der Fahrbohlendeckschicht in der Heidemannstraße kommt nach derzeitiger Planung ein Splittmastixasphalt (SMA 8 S) zum Einsatz. Diese Belagsart verbindet eine lange Lebensdauer mit einer guten Lärminderung. Durch die Fahrbohlensanierung werden außerdem Unebenheiten, Schadstellen und Risse beseitigt, die bisher beim Überfahren zu erhöhten Lärmemissionen geführt haben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02774 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 kann nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02775 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02774 wird aufgrund vorstehender Ausführungen nicht entsprochen; der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02775 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02774 und Nr. 14-20 / E 02775 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T-Vz zu T-Nr. 19722 und 19534

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.